

Versorger muss bei Zahlungskürzung liefern

Gericht schützt Gas-Rebellen

Der Gasversorger Eon muss seine Kunden auch dann mit Gas beliefern, wenn sie die erhöhten Preise seit Oktober 2004 nicht bezahlen. Das Amtsgericht Hamburg-Harburg hat eine entsprechende einstweilige Verfügung erlassen.

Hamburg/Lübeck (dpa) Der Versorger dürfe das Gas nicht sperren, solange der Kunde den alten Preis zahle und die Angemessenheit („Billigkeit“) der Preisforderung nicht durch das Unternehmen nachgewiesen oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt sei.

Eon Hanse hat ebenso wie andere deutsche Gasversorger seine Preise seit Oktober 2004 in drei Schritten um insgesamt rund 25 Prozent erhöht. Der Kunde hatte auf Empfehlung der Verbraucherzentrale die höheren Preise nicht bezahlt und den Nachweis verlangt, dass sie angemessen seien. Das Unternehmen drohte nach Darstellung der Verbraucherzentrale daraufhin nach einer Mahnung mit der Sperre des Gas-Anschlusses.

Bundesweit haben nach Darstel-

lung verschiedener Verbraucherverbände rund 500 000 Kunden ihre Zahlungen auf dem alten Preisniveau belassen. Die Verbände der Gas- und Wasserwirtschaft bezeichnen diese Zahlen als weit überhöht. Zudem laufen vor Gerichten in mehreren Bundesländern Einzel- und Sammelklagen gegen die Preiserhöhungen, von denen noch keine rechtskräftig entschieden ist.

Als eines der ersten kommunalen Versorgungsunternehmen hat die Energie und Wasser Lübeck (EWL) die Kalkulationsbasis ihrer Gaspreise offen gelegt. Danach sind die Bezugskosten für Erdgas von Januar bis Oktober 2005 um 0,6 Cent je Kilowattstunde gestiegen. Der Gaspreis für die Kunden wurde im gleichen Zeitraum ebenfalls um 0,6 Cent je Kilowattstunde angehoben.

Nach Eon will auch RWE die Zusammensetzung der Gaspreise für seine Kunden detailliert offen legen. Die Regionalgesellschaften der RWE Energy AG haben angekündigt, von Anfang nächsten Jahres an die Gaspreise aufzuschlüsseln.

Sudkurier 19.11.05

BAD DÜRRHEIM

Gaspreis bringt Bürger in Rage

Diplomkaufmann Reiner Simon aus Bad Dür rheim ist enttäuscht, „dass wir von den eigenen Leuten so ran genommen werden“. Er meint die Bürgermeister, die im Zweckverband Gasfernversorgung entscheiden. Die angekündigte Erhöhung des Gaspreises um 14 Prozent zum Januar bedeute „für einen Vier-Personen-Haushalt 250 Euro mehr im Jahr“. Dabei, so rechnet er vor, gebe der Zweckverband nicht die tatsächliche Preissteigerung weiter, die der Vorlieferant verlangt. Die Erhöhung werde prozentual weitergereicht - und zwar auf den Verkaufspreis und nicht auf den Einkaufspreis des Verbandes. Deshalb glichen die Gaskunden schon seit der zehnprozentigen Erhöhung im Juli die gesamte Jahrespreiserhöhung aus. (cas)

Sudkurier 19.11.